

Ordnung der Diplomprüfung in Physik

Genehmigt durch Erlaß des Kultministeriums
vom 15. März 1950 H 663.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Erteilung des Grads eines Diplomphysikers
- § 2 Zweck der Diplomprüfung
- § 3 Einteilung der Diplomprüfung
- § 4 Freiwillige Prüfungen
- § 5 Prüfungsausschuß und Prüfungsvorsitzender
- § 6 Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen
- § 7 Anrechnung auswärtiger Studien und anderer Prüfungen
- § 8 Zeitpunkt der Prüfungen
- § 9 Meldung zu den Prüfungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungen, Nichterscheinen zu den Prüfungen und Zurücktreten von denselben
- § 11 Gebühren
- § 12 Hilfsmittel bei den Prüfungen, Ausschluß von der Prüfung

II. Besondere Bestimmungen über die Vorprüfung

- § 13 Prüfungsfächer
- § 14 Zulassung zu den Teilprüfungen
- § 15 Form der Teilprüfungen

III. Besondere Bestimmungen über die Hauptprüfung

- § 16 Prüfungsfächer und Diplomarbeit
- § 17 Zulassung zu den Teilprüfungen und zur Diplomarbeit
- § 18 Die Teilprüfung in Experimentalphysik
- § 19 Die Teilprüfung in Theoretischer Physik
- § 20 Die Teilprüfungen in den Wahlfächern
- § 21 Die Diplomarbeit

IV. Besondere Bestimmungen über die Zeugnisse

- § 22 Teilprüfungszeugnisse und Noten
- § 23 Gesamtzeugnisse
- § 24 Ausstellung der Gesamtzeugnisse
- § 25 Das Diplom

V. Übergangs- und Schlußbestimmungen

- § 26 Inkrafttreten der Prüfungsordnung
- § 27 Ausnahmen